

Zur

Abstammung der Grafen von Tirol.

Von

M. Mayr.

Vor ungefähr 80 Jahren wusste J. Freih. von Hormayr die Geschichte mit einem bis gegen das Jahr 800 zurückreichenden, lückenlosen und anscheinend wolbegründeten Stammbaum der alten Grafen von Vinschgau und Engadin, nachmals Grafen von Tirol, zu bereichern¹⁾. Eindringendere Urkundenforschung hat dieses wie viele andere künstliche Gebäude Hormayr'scher Phantasie allmählich zerstört. Albert Jäger konnte daher, den älteren Genealogen folgend, mit vollem Rechte sagen, dass wir in der Genealogie der Grafen von Vinschgau und Tirol urkundlich nicht weiter hinaufgelangen als bis auf die Grafen Berthold und Adalbert I., welche um das Jahr 1140 als Grafen von Tirol mit Sicherheit nachweisbar sind. Wir haben aber weder über ihre Abstammung, noch über ihre Eltern verbürgte Nachrichten²⁾. Auch in dem Hinweise J. Ladurners auf einen früheren Grafen der Brixner Kirche namens Adalbert³⁾ findet A. Jäger keinen Anhaltspunkt, diesen als Vater der ersten bekannten Tiroler Grafen anzunehmen.

Dagegen erklärte A. Huber diese Hypothese für beachtenswert und nahm sie auch in seine Geschichte Oesterreichs auf⁴⁾. Er sagt, Namensgleichheit zwischen Adalbert I. von

1) Sämmtliche Werke I, 318 ff. und Stammtafel VI.

2) Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, 116 ff.

3) Etwas über die ursprünglichen Grafen von Tirol (Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols IV (1867), 187—192.

4) Die Entstehung der weltlichen Territorien der Hochstifter Trient und Brixen etc. (Archiv für österreichische Geschichte LXIII/2, 639 f.; Geschichte Oesterreichs I, 504.

Tirol und dem Sohne jenes Brixner Grafen, der auch Adalbert hiess, wie der Umstand, dass dieser Brixner Graf eine Grafenschaft vom Hochstifte verwaltete, dass endlich die Brixnerische Grafenschaft im Eisackthale 1225, wahrscheinlich aber schon 1142 die Grafen von Tirol innehatten, spreche für diese Hypothese ¹⁾.

Die Beweisführung Hubers stützt sich auf vier Brixner Schenkungen und auf die Gründungsurkunde des Klosters Neustift vom Jahre 1142. Nach der ersten Tradition (c. 1100—c. 1110) ²⁾ übergibt ein *libertatem sortitus quidam Adalpreht nominatus* im Auftrage des Grafen Heinrich von Lechsgemünd ein Schloss (Neuenburg) bei Leisach und Grundstücke im Schlosse Reifenstein bei Sterzing an Brixen. C. 1110—1122 ³⁾ schenkt ein *Brixinensis ecclesie comes quidam nobilitatem sortitus Adalpreht nomine* auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid einen Unfreien. Zwischen c. 1115—1125 erscheint als erster Zeuge vom Adel *Adalpreht comes* ⁴⁾ und zwischen 1125—1140 erneuert *vidua quędam nobilitatem sortita Adalheit dicta* durch ihren Sohn Adalbert die von ihrem Gemahl *comes Adalbertus* gemachte Schenkung einer Unfreien ⁵⁾. Nach Huber handelt es sich hier um einen früher wahrscheinlich dem Ministerialenstande angehörigen Adalbert, welcher frei und damit adelig geworden auch noch eine Brixnerische Grafenschaft erhalten hat. Dagegen ist einzuwenden, dass es bei der Häufigkeit sowol dieses Namens als auch derjenigen, welche gerade in den Brixner Traditionen mehr als anderswo als *libertatem (nobilitatem) sortiti* bezeichnet werden ⁶⁾, wol nicht angeht, jenen

¹⁾ Die Entstehung etc., 641.

²⁾ O. Redlich, Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen (*Acta Tirolensia I*), no. 414; Huber setzt diese Tradition c. 1117—1120 (Die Entstehung etc., 639).

³⁾ Redlich, a. a. O. no. 424.

⁴⁾ Ebenda, no. 432. — Dieser kommt hier nicht das einzige Mal vor, wie wir sehen werden.

⁵⁾ Ebenda, no. 440.

⁶⁾ Im Register bei Redlich begegnet man fast bei jedem gebräuchlicheren Namen solche.

libertatem sortitus Adalpreht, welcher zudem kaum zu Brixen, sondern zum Grafen Heinrich von Lechsgemünd in näheren Beziehungen steht, mit dem im nächsten Jahrzehnt auftretenden Brixinensis comes ohneweiters zu identifiziren, wenn auch die Möglichkeit der Identität an und für sich zugegeben werden muss. Sicher scheint mir, dass der letztere nicht eine grössere brixnerische Grafschaft im Norithal oder Pusterthal, dagegen vielleicht irgend einen kleineren Bezirk zur gräflichen (richterlichen) Verwaltung übertragen erhalten hatte¹⁾, denn sonst würde er wol kaum als ein nicht näher bekannter Emporkömmling (quidam nobilitatem sortitus) bezeichnet werden.

In diesem Adalbert vermuthet nun Huber darum den Vater der Grafen Albert und Berthold von Tirol, weil die letztgenannten im Jahre 1142 zur Gründung des Klosters Neustift ihre Zustimmung gaben, demnach wahrscheinlich die Inhaber der Grafschaft waren, zu welcher Neustift gehörte. Deren Vater hätte dann auch nach Huber erst um 1140 von Bischof Altmann von Trient die Belehnung mit der Stiftsvogtei und mit der Grafschaft Vinschgau erhalten.

Diese Vermuthungen scheinen mir denn doch gänzlich unbegründet. Die Vogtei von Trient haben die Tiroler Grafen, wie ziemlich sicher nachweisbar ist, allerdings erst zwischen 1154—1156 erhalten, aber im Besitze der Grafschaft Vinschgau waren sie gewiss längst vor ihrem ersten Auftreten als Grafen von Tirol, weil ihr umfangreicher Hauptbesitz von Anfang im Vinschgau lag und wenigstens seit 1078 keine anderen Grafen daselbst nachweisbar sind, wie später gezeigt werden wird. Die beiden Brüder Adalbert und Berthold, welche sich 1141 zum ersten Mal Grafen von Tirol nennen, erscheinen von Anfang an in allen Urkunden, welche sie erwähnen, als recht mächtige Herrn. Gerade auch in der Aufzeichnung über die Gründung von Neustift stehen sie an der Spitze der Zeugen

¹⁾ Vielleicht auf den Besitzungen Brixens in Krain, wenn schon eine Vermuthung erlaubt ist.

vor den übrigen gräflichen Zeugen von Lechsgemünd und dem von Wilhelm. Es ist zu dieser Zeit kein Besitz der Tiroler Grafen im Bisthum Brixen nachgewiesen; sie kommen bis 1151 im Brixner Gebiet nur noch zwei Mal als einfache Zeugen (1145, 1151) und dann nicht mehr vor bis c. 1211. Dagegen finden wir sie vom Beginne ihres Auftretens in enger Verbindung mit dem Grafen Arnold von Morit-Greifenstein, welcher bis c. 1165 auch Vogt der Brixner Kirche war.

Arnolds Grafschaft, Bozen, lag aber im Fürstenthum Trient ebenso wie die der Grafen von Tirol. Sie waren mit Arnold jedenfalls enge verwandt, denn sie haben ihn zum grossen Theile beerbt. Dies und auch der Umstand, dass Schenkungen des Gründers von Neustift, des Brixner Ministerialen Regibert, Kastellans der Grenzfestung Säben, auch im Trientner Gebiet (in valle Sarentin) lagen ¹⁾, rechtfertigt die Theilnahme und Zustimmung der Grafen von Tirol, auch ohne dass sie im Brixner Bisthum Besitz hatten oder Grafschaftsrechte übten.

Wenn nicht erst der letzte Tiroler Graf im 13. Jahrhundert die Grafschaft im Eisackthale erhalten hat, sondern schon der Vater der Grafen Albert und Berthold vor 1142, so erklärt sich, meint Huber, auch leicht, warum die Andechser 1165 zwar mit den Grafschaften im Pusterthal und im Unterinntal belehnt worden sind, nicht aber auch mit der im Eisackthale, die wir nie in ihren Händen finden. Dagegen möchte ich betonen, dass wir gar keine direkten Zeugnisse für die Existenz von brixnerischen Grafen im Eisackthale haben. Wir vermögen im 11. und 12. Jahrhundert nur einzelne Besitzungen verschiedener Grafengeschlechter (mit Ausnahme des tirolischen) daselbst nachzuweisen, ein förmlicher Komitat Eisackthal ist uns bisher nicht bekannt. Dagegen hatte der trientnerische Graf Arnold, der Vogt der Brixner Kirche, grossen Besitz im Eisackthale um Brixen, der wol zum Theil Vogtei-

¹⁾ Th. Mairhofer, Urkundenbuch des Augustiner-Chorherren-Stiftes Neustift in Tirol, *Fontes rerum Austriacarum* II., *Diplomata et acta* XXXIV, no. CXXXII.

lehen war. In letzterem folgten sicherlich auch die Andechser, als sie 1165 Vögte wurden und gewiss Graf Adalbert von Tirol im Jahre 1214 ¹⁾.

Nach den vorliegenden Urkunden will mir scheinen, dass das Eisackthal in unmittelbarer Nähe des Bisthumssitzes ebensowenig als eigene Grafschaft verliehen wurde, wie es mit der Umgebung von Trient der Fall war, sondern wie hier im unmittelbaren Besitz des Bischofs blieb. Für die Zweckmässigkeit der Nichtverleihung musste schon der Umstand sprechen, dass der Bischof unmittelbar vor den Thoren seiner Residenz kaum einen mächtigen Grafen dulden konnte. So erklärt sich auch, dass der in den Urkunden vielgenannte und im brixnerischen Eisackthale reich begüterte Vogt Arnold (II), von Morit-Greifenstein nicht Brixner, sondern Trientner Graf des Komitates Bozen war, was beispielsweise die Stelle: *predium . . . in Tridentinensi episcopatu, comitatu autem domni Arnoldi Brixinensis advocati in pago Parbiân situm* in einer c. 1110—1122 fallenden Brixner Tradition direkt beweist ²⁾. Auch die von Huber bemerkte Thatsache, dass der Vogt Arnold in den Brixner Urkunden dieser Zeit nie den Grafentitel führt ³⁾, wird durch den Besitz eines auswärtigen Komitates leicht erklärlich.

Nach Huber würde die Wahrscheinlichkeit der Abstammung der Grafen von Tirol von dem erwähnten Adalbert, Grafen der Brixner Kirche, und dessen Gemahlin Adelheid noch wahrscheinlicher, wenn Hormayrs Annahme, dass die Mutter der Grafen von Tirol eine Gräfin Adelheid von Eppan gewesen sei, beglaubigter wäre. Allein, die Sache dürfte sich eher umgekehrt verhalten. War die Mutter der Grafen von Tirol eine Eppanerin, was zwar nicht erwiesen, aber möglich

¹⁾ Wir lernen diesen Besitz aus den Urkunden des letzten Tiroler Grafen und den tirolisch-andechsichen Verträgen im 13. Jahrhundert näher kennen.

²⁾ Redlich, a. a. O. no. 423.

³⁾ Die Entstehung etc., a. a. O. 645.

ist, so müsste sie also mit der oben genannten *vidua quædam nobilitatem sortita Adalheit dicta*, welche einen nicht als Grafen titulirten Sohn Adalbert hat, identisch sein. Eine Tochter des benachbarten mächtigen Hauses von Eppan dürfte man aber in Brixen doch kaum als eine *quædam nobilitatem sortita* bezeichnet haben ¹⁾.

Wenn J. Egger im ausdrücklichen Gegensatz zu Huber meint, *libertatem (nobilitatem) sortitus (potitus)* sei einfach mit *nobilis* und *ingenuus* identisch ²⁾, so halte ich das für unrichtig. Wozu sollten die Urkunden willkürlich eine schon äusserlich so lange Bezeichnung wählen, wenn das einfache Eigenschaftswort synonym ist. Uebrigens hätte Egger aus einem Handbuch der deutschen Rechtsgeschichte leicht ersehen können, welch' wichtige und folgenreiche Bedeutung der Erlangung der Freiheit und damit des Adels an Ministerialen zukam ³⁾.

¹⁾ Eine Gräfin von Eppan, welche etwas mehr als 100 Jahre später thatsächlich an einen Brixner Ministerialen verheiratet war, wird als dessen Gemahlin *summe ingenuitatis domina comitissa de Eppan et de Serentina* genannt (J. Ladurner, die Vögte von Matsch etc., Ferd.-Zeitschr. III, 16 (1871), 57).

²⁾ Das Aribonenhaus, Archiv für österreichische Geschichte 83. Bd. 2. H. (1897), 453.

³⁾ Z. B. bei Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (3. Auflage), 436 f. — Wenn Egger glaubt, schon die Beifügung *ingenitam (libertatem)* — was übrigens in den Brixner Traditionen nur zwei Mal vorkommt (no. 277, 287) — zeige die Identität mit *nobilis*, so ist daran zu erinnern, dass viele ursprünglich Freie aus bekannten Gründen freiwillig Ministerialen geworden sind. Schon dass der Sohn jenes Brixnensis *ecclesiæ comes* nicht *comes* genannt wird, scheint anzudeuten, dass dessen Vater nur zeitweilig ein gräfliches Amt verwaltet hat und nicht etwa in den Herrenstand aufgenommen worden ist, wozu ein königlicher Akt nothwendig gewesen wäre. Ein sehr bezeichnendes Beispiel aus späterer Zeit (1263), welches sich auf einen Brixner Ministerialen und dessen gräfliche Gemahlin wie dessen Tochter und deren freien Gemahl bezieht, finden wir bei Ladurner, Die Vögte von Matsch, a. a. O. 56 ff.; Vgl. dazu auch Jäger, a. a. O. I, 437 f.

Können nach den obigen Darlegungen die schon bei ihrem ersten Auftreten als mächtige Herren dastehenden Grafen von Tirol nicht von einem Emporkömmling abstammen, der in Brixen selbst als nicht näher bekannter (quidam) Graf bezeichnet wird, und erklärt sich ihre Theilnahme an der Gründung von Neustift leicht auf andere Weise, so ist die ganze, gezwungene Hypothese Hubers mit ihren Folgerungen von selbst zerfallen.

Die Unhaltbarkeit der Annahmen Hubers erkennend versuchte Egger, ohne jedoch Huber zu widerlegen, in seinem Aribonenhaus der Frage nach Abstammung und Heimat der Grafen von Tirol auf andere Weise beizukommen. In seiner ausführlichen Untersuchung des Gegenstandes gelangt er zu dem Resultate, dass „auch die Grafen von Tirol keinem anderen Geschlechte mit mehr Recht zugewiesen werden können als dem Hause der Aribonen.“

Als Stammvater der Aribonen gilt ihm aber am ehesten Aribo, um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts Markgraf der Ostmark ¹⁾. Die kärntnerische Heimat der Tiroler Grafen scheint ihm kaum mehr zweifelhaft, nur auf die Frage, welchem aribonischen Edelgeschlechte Kärntens sie zuzuweisen wären, vermag er keine bestimmte Antwort zu geben ²⁾.

Wer Eggers Aribonentheorie kennt, über welche H. Witte, der gründlichste und exakteste der neueren deutschen Genealogen, wol das richtige Urtheil gefällt hat ³⁾, wird von diesem unerwarteten Ergebnis nicht überrascht sein, sich aber auch veranlasst fühlen, diese Aufstellungen einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Wir wollen Egger, wenigstens eine Zeit lang, Schritt für Schritt folgen.

¹⁾ Das Aribonenhaus, a. a. O. 524, 525.

²⁾ Ebenda, 461.

³⁾ Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, V. Ergänzungsband 2. Heft, 309 — 474 an mehreren Stellen: 371 Note 1; 379 Note 4; 389 Note 1, 4; 412; 416 Note 1; 418; 428 Note 3; 429 N. 3, 433 N. 1.

Vollkommen richtig ist die Hervorhebung der Thatsache, dass die Grafen von Tirol schon bei ihrem ersten Auftreten ein sehr bedeutendes und mächtiges Geschlecht sind ¹⁾. Man muss jedoch gleich hinzufügen, dass ihre Macht und Bedeutung anfänglich nur auf dem Besitze der Grafschaft Vinschgau beruhte. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts hat sich dieselbe durch das Morit-Greifensteinische Erbe auch über die Grafschaft Bozen und in deren unmittelbare brixnerische Nachbarschaft nach Norden hin erstreckt. Ausserhalb des Trientner Fürstenthums kennen wir anfänglich nur einen ganz kleinen tirolischen Besitz, wir wissen nicht einmal in welcher Form, in Kärnten. Erst zu Ende des 12. Jahrhunderts setzte sich ein Tiroler Graf in Friaul fest und zu Beginne des 13. Jahrhunderts erweiterte sich die tirolische Macht auch über das Erbe der Andechser innerhalb der brixnerischen Grenzen. Eine übersichtliche Zusammenstellung des ältesten nachweisbaren tirolischen Besitzes hätte gewiss vor mancher unrichtigen Folgerung bewahrt ²⁾.

Als ersten Grafen von Tirol sucht Egger einen zwischen 1070—1080, nach den Urkunden aber richtiger zwischen c. 1070—1097 in den Brixner Traditionen und in der Brixner Gegend auftretenden Grafen Adalbert zu erweisen. Zu diesem Zwecke untersucht er Namen, Grafschaftsbezirk, Besitzverhältnisse und Beziehungen dieses Grafen zu Brixen. Der Name Adalbert stimmt allerdings mit den unsicher bekannten zwei späteren Tiroler Grafen überein; wegen der damaligen Gebräuchlichkeit dieses Namens in den verschiedenen Grafenhäusern ist aber damit nichts bewiesen. Die Beziehungen dieses Adalbert zu Brixen sind evident; von solchen

¹⁾ Das Aribonenhaus, a. a. O. 452.

²⁾ Als grosser Mangel der Abhandlung Eggers muss das Fehlen jeder genealogischen Tabelle gelten. Der Verfasser empfindet dies auch selbst (S. 524). Wenn er dafür die Schwierigkeit der Aufstellung von Stammbäumen wegen der vielfachen Unsicherheit als Grund angibt, muss von vorneherein das Vertrauen zu den Forschungsergebnissen stark erschüttert werden.

zu Trient und zum tirolischen Haupttbesitz im Vinschgau ist aber keine Spur vorhanden. Der geringe von ihm bekannte Besitz, meint Egger, lag da, wo später die Tiroler Grafen begütert waren. Dies ist ohne den nachgewiesenen Zusammenhang, der aber fehlt, natürlich kein brauchbares Argument. Wir wissen übrigens nur, dass Graf Adalbert einen halben Mansus zu Vilmöss östlich von Klausen an Brixen vergabte ¹⁾, also in einer Gegend, wo auch verschiedene andere Grafen begütert waren. Anderweitiger Besitz von ihm ist nicht bekannt. Der Grafschaftsbezirk desselben war kaum so ausgedehnt als Egger annimmt. Es ergibt sich für denselben nur das Gebiet, in welchem die Orte Kolsass, Terfens und Stilfes (bei Sterzing) liegen; für die Erstreckung desselben in das südliche Eisackthal liegt kein Nachweis vor ²⁾. Ob er in seinem Grafschaftsbezirk auch selbst Besitz hatte, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir, dass die damaligen politischen Verhältnisse einen raschen Wechsel der Grafen mit sich brachten ³⁾. Eggers Angabe, dieser Adalbert habe seines Amtes als Graf gewaltet bei Schenkungen von Unfreien und Gütern zu Mauls und Vilmöss, ist dahin richtigzustellen, dass in diesen Urkunden ein comes Adalbert als erster Zeuge neben anderen Grafen auftritt.

Die Urkunden sagen uns also nur, dass ein Adalbert zwischen c. 1070— c. 1097 brixnerischer Graf im Inn- und Wippthale war, wie auch, dass gleichzeitig ein Graf gleichen Namens Besitz zu Vilmöss hatte, davon an Brixen schenkte und in Brixner Urkunden öfters als erster Zeuge vorkommt. Wir finden aber keine Spur der Geschlechtszugehörigkeit und auch keinen Anhaltspunkt zu annehmbaren Vermuthungen.

¹⁾ Redlich, a. a. O. no. 273.

²⁾ Wenn man auf Grund der Theilung von 1254 Grenzen — diese bleiben bekanntlich sehr stabil — namhaft machen dürfte, so könnte die Grafschaft Innthal nach Süden möglicherweise bis zur Holzbrücke bei Franzensfeste gereicht haben. Der Brenner ist als Grenze nirgends angegeben; zudem umfasste das Wippthal auch Sterzing und Umgebung.

³⁾ E. Freih. v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, 61 N. 4.

Etwas später, zwischen 1115—1125, begegnet uns wieder ein Graf Adalbert neben anderen Grafen (Lechsgemünd) als Zeuge eines Gütertausches auf dem Rodenecker Berge ¹⁾. Ob dieser mit dem früher genannten Adalbert oder mit einem Sohne desselben identisch ist, wissen wir nicht. Jedenfalls darf man ihn nicht, mit Huber, Egger und auch dem Herausgeber der Traditionsbücher mit jenem Brixinensis ecclesie comes quidam nobilitatem sortitus Adalpreht nomine, solange nicht der wol unmögliche direkte Nachweis der Identität vorliegt, auf eine Linie stellen und mit demselben vermengen ²⁾.

Für Egger sind diese zeitlich und sachlich geschiedenen, ohne jeden erkennbaren Zusammenhang stehenden Adalberte entweder Adalbert I. oder Vater und Sohn, Adalbert I. und II., die Vorfahren der Grafen von Tirol! Nach ihm hätte dieser oder hätten diese den ganzen grossen Grafschaftsbezirk verwaltet, welchen Kaiser Konrad II. 1027 an Brixen geschenkt, ein Gebiet, in welchem mehrere gewöhnliche Grafschaften dieser Zeit Platz gefunden hätten ³⁾. Bewiesen ist von alledem Nichts.

Insbesondere sind, was ich betonen möchte, keinerlei Beziehungen aller dieser Brixner Adalberte zu Trient und Vinschgau oder selbst zur Grafschaft Bozen nachweisbar ⁴⁾. Es ist

¹⁾ Redlich, a. a. O. no. 432. — Egger hält die folgenden Zeugen für Grafen von Vallei. Ein Vergleich mit den ältesten Neustifter Traditionen dürfte sie als Lechsgemünder ergeben.

²⁾ Die Gründe dafür habe ich bereits oben erörtert.

³⁾ Mit dem gleichen Rechte könnte Egger auch jenen c. 1050—1065 genannten Brixner Vogt Adalbert (Redlich, a. a. O. no. 164, 165) als ersten in seine Reihe der Tiroler Grafen einreihen, so dass er statt vier fünf Adalberte aufstellen könnte. Wir kennen in Wirklichkeit nur zwei.

⁴⁾ Egger lehnt selbst irgend einen Zusammenhang dieser Adalberte mit dem bekannten Vinschgauer Grafen Gerung ab (S. 454). — Nebenbei möchte ich auf die zwischen c. 1060—1070 in einer Brixner Tradition (no. 182) erscheinenden Grafen Friedrich und Poppo hinweisen, welche zu Flains bei Sterzing begütert waren. Dieser comes Friedrich dürfte wol identisch sein mit dem 1078 auftretenden Friedrich, dessen Grafschaftsbezirk den östlichen Theil des Thales Passeir umfasste.

jedenfalls eine ganz willkürliche Behauptung, wenn Egger sagt, dass die Nachkommen derselben im Besitze der Grafschaft Vinschgau erscheinen ¹⁾.

Ebenso verhält es sich mit dem folgenden Satze: „Graf Adalbert II. (I.) hatte einen Sohn gleichen Namens III. (II.), und dieser ist zweifelsohne der nämliche wie der erstere der beiden Brüder, die als die ersten Zeugen der Stiftungsurkunde des Stiftes Neustift auftreten . . . der comites de Tirol Albertus et Perchtoldus“. Auf diese Wiederholung der bereits zurückgewiesenen Huber'schen Hypothese brauche ich nicht mehr einzugehen.

Mit der Berührung der Neustifter Gründungsgeschichte gelangen wir mit Egger zum erstenmal auf positives Gebiet, d. h. wir haben es von nun an thatsächlich mit den Tiroler Grafen zu thun. Aber auch da vermag ich Eggers Folgerungen in den meisten Fällen nicht beizustimmen. Während Huber aus der Zustimmung der Grafen von Tirol zur Gründung Neustifts nur die Wahrscheinlichkeit des Besizes der Grafschaft

Huber vermuthet in ihm einen Grafen von Bozen (Entstehung, 634), was jedoch bezweifelt werden darf, wenn dessen Besitz über den Jaufen bis in die Gegend von Sterzing sich erstreckt haben sollte. Das kaiserliche Diplom von 1027 umschreibt zudem die Nord- und Westgrenze der Grafschaft Bozen sehr deutlich (*terminatur ex una parte in Tinna fluvio . . . ex tertia quoque parte in Garganzano fluvio et quicquid eiusdem comitatus Bauzana infra parochiam prenominate ecclesie Tridentine continet*), eine Vorrückung der Grenzen gegen Westen und Norden ist aber wenigstens nicht erweisbar. Wie das Thal Ulten, das noch 1253 zweifellos Reichslehen war (J. Ladurner, Albert III. etc., Ferd.-Zeitschr. III., 14 (1869), 128), kaum je zum Fürstenthum Trient gehört hat, so scheint mir auch wenigstens das östliche Passeir, wo viele königliche Lehen der Welfen lagen, die sammt der hohen Gerichtsbarkeit dann staufisch geworden und 1266 an Konradins Mutter übergegangen waren (Huber, Entstehung, 652), reichsunmittelbar geblieben und zuerst von eigenen Grafen verwaltet worden zu sein. Bei dieser Annahme stimmen wenigstens auch die vorhandenen Grenzangaben zwischen Bozen und Vinschgau.

¹⁾ Das Aribonenhaus, a. a. O. 454.

im Eisackthale folgert, geht Egger, ohne andere Gründe beizubringen, einen Schritt weiter und lässt die Tiroler da entschieden gräfliche Rechte üben und Nachfolger ihres Vaters werden. Als Grafen des Eisackthales erscheinen sie ihm in den nächstfolgenden Jahren noch in einigen Traditionen an Brixen und Neustift. Das ist theils unbewiesen, theils unrichtig. In den Neustifter Urkunden finden wir zwar eine Reihe der verschiedensten Grafen genannt, die Tiroler Grafen kommen dagegen nur als einfache Zeugen an erster Stelle in einer Schenkung von 1145 und Albert allein nochmals 1151¹⁾, dann aber durch das ganze 12. Jahrhundert nicht mehr vor. Die von Egger zum Beweise herangezogenen Traditionen an Brixen, bei welchen die Grafen von Tirol ebenfalls nur Zeugen sind, betreffen eine Vergebung in Mais²⁾ und eine Schenkung von Unfreien zwischen 1165—1170 durch den Grafen Arnold, welcher damals seine Vogtei zu Gunsten der andechsischen Verwandten des neuen Bischofs anscheinend schon zurückgelegt hatte. Der Ausstellungsort ist Morith³⁾. Die Ortsangaben in beiden Fällen, in letzterem auch der Traditor erklären zur Genüge die Zeugenschaft der trientnerischen Grafen von Tirol. Auf eine etwaige Amtsthätigkeit derselben in Brixner Gebiet kann daraus sicherlich nicht geschlossen werden. Das Gleiche gilt von ihrer Zeugenschaft beim Tausche von Ministerialinnen zwischen den Bischöfen von Trient und Brixen, dazu noch auf Trientner Gebiet (am Ritten und zu Firmian)⁴⁾. Hier erscheint der Graf von Tirol einfach im Gefolge seines trientnerischen Lehensherrn⁵⁾. Mit Ausnahme der Tradition no. 492 (1165—1166),

1) Neustifter Urkundenbuch, a. a. O. no. XIX, XXXVI.

2) Redlich, a. a. O. no. 454.

3) Ebenda, no. 496

4) Ebenda, no. 458, 512.

5) Es ist übrigens nur in der ersterwähnten Tradition (no. 454) Graf Adalbert von Tirol ausdrücklich genannt, in den übrigen bezeugt nur ein Graf Berthold. Die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings für Berthold von Tirol.

mit welcher es eine eigene Bewandtnis hat, kommen die Grafen von Tirol ausser in den besprochenen Urkunden auf Brixner Boden nicht mehr vor bis c. 1211, während zahlreiche andere Grafen wiederholt auftreten,

Dieses seltene Vorkommen fiel auch Egger auf und er sucht sich dies abermals mit einer völlig in der Luft hängenden Vermuthung zu erklären, indem er annimmt, die gräflichen Brüder von Tirol seien ihrem Vater nicht mehr im ganzen Grafschaftsbezirke gefolgt, sondern nur in einem Theile ¹⁾).

Ein paar Seiten später muss Egger selbst zugestehen, dass die Tiroler Grafen „trotz ihrer grossen Grafschaften so wenig Eigengüter darin, allem Anscheine nach, besitzen. Im mittleren Innthale sind nicht sie, sondern die Grafen von Andechs und andere bairische Edle wie bairische Klöster vorzüglich begütert. Im Eisackthale hat das Stift Brixen vor Allem viele Allodien, dann einzelne bairische Edelgeschlechter wie die Grafen von Lechsgemünde ...“ ²⁾). Damit sind sicherlich die Verhältnisse im 12. Jahrhundert im Ganzen richtig skizzirt und diese Sachlage spricht gewiss nur zu Gunsten meiner schon ausgesprochenen Vermuthung, dass die Brixner Bischöfe das Eisackgebiet überhaupt nicht als Grafschaft verliehen, sondern dass hier neben kleinen Lehen verschiedener Herrn vorzüglich die bedeutenden Vogteilehen waren, welche der trientnerische Graf Arnold, nach ihm die Andechser und erst seit 1214 der letzte Graf von Tirol als Vögte inne-

¹⁾ Wenn Egger nunmehr bei Aufstellung dieser Vermuthung das kurz vorher noch selbst als Hypothese behandelte genealogische Verhältnis von Vater und Söhnen als völlig erwiesen hinstellt, wie man aus der Satzfügung schliessen muss, so haben wir es mit dem in Eggers Forschungen leider so oft wiederkehrenden und für die Ergebnisse so verderblichen Fehler zu thun, dass eine kaum nothdürftig gestützte Hypothese in der Folge als vollendete Thatsache genommen und damit auf falscher Grundlage weiter operirt wird.

²⁾ Das Aribonenhaus, 458 f.

gehabt haben. So erklärt sich das äusserst seltene Auftreten der Tiroler Grafen im Brixner Gebiet während des 12. Jahrhunderts von selbst. Freilich erleiden damit auch alle Hypothesen über die vermuthete Abstammung von Brixner Grafen und der frühe Besitz einer Brixner Grafschaft neuerdings den schwersten Stoss. Egger muss sogar zugestehen, dass die Stellung der Grafen von Tirol an der Etsch, wie schon der Name beweist, vom Anbeginne an wichtiger gewesen sei als am Eisack und am Inn¹⁾. Freilich will er auch an der Etsch wenig älteres Eigengut der Tiroler finden²⁾, eine Behauptung, die für Vinschgau wenigstens entschieden unrichtig ist.

Bevor Egger auf die Suche nach einer neuen Heimat für die Grafen von Tirol auszieht, erörtert er noch deren Stellung zu Trient des Näheren. Dank der darüber vorliegenden und schon mehrfach bearbeiteten Quellen ist ihm dieser Abschnitt besser geglückt, obwol auch da Mancherlei einzuwenden ist. Es fällt hier insbesondere gegenüber der sonstigen Art und Weise der Urkundenverwertung eine fast merkwürdige Zurückhaltung hinsichtlich berechtigter Schlussfolgerungen auf. So ist es nicht richtig, dass wir nicht wüssten, wann die Grafen von Tirol einen Theil der Grafschaft Bozen erlangt hätten oder seit wann sie Vögte des Hochstiftes geworden sind.

Was z. B. Egger über die Erlangung der Stiftsvogtei durch den Grafen Adalbert I. sagt, lässt sich nicht beweisen, denn in allen Urkunden seit 1144 tritt dieser stets als gewöhnlicher Zeuge auf, niemals heisst er advocatus, was Egger schliesslich selbst zugibt. Als Vogt erscheint dagegen sein Bruder Berthold, aber nicht erst gegen Ende seines Lebens³⁾. Schon Bonelli hat mit Sicherheit nachgewiesen, dass Graf Berthold bereits zwischen

¹⁾ Ebenda, 455.

²⁾ Ebenda, 458, 459.

³⁾ Die Tradition eines Weinberges an das Kloster Schefflarn, auf welche sich Egger stützt, fällt zwischen 1164—1200.

1154—1156 Vogt war ¹⁾. Nach Berthold erscheint dessen Bruder Heinrich zuerst im Jahre 1182 als Vogt ²⁾.

Die Zeit des Erwerbes eines Theiles der Grafschaft Bozen vermögen wir ziemlich genau zu bestimmen. Dass derselbe ein Erbe nach dem Grafen Arnold von Moritz-Greifenstein ist, ergeben die späteren Urkunden des letzten Tiroler Grafen Albert II., welche auf den ehemals greifensteinischen Besitz Bezug haben ³⁾, indirekt aber auch der Schiedsspruch von 1208 über die Rechte des Bischofs und des Grafen in Bozen und im Komitate daselbst ⁴⁾. Wenn es da ausdrücklich heisst, die festgestellten Rechte gehen auf die bisherigen Gepflogenheiten bis Bischof Adelpret (1156—1177) zurück, so müssen unter dessen Regierung die Grafen von Tirol den Mitbesitz in Bozen erlangt haben. Da Graf Arnold c. 1170 gestorben ist, kann man nur an eine Beerbung desselben denken ⁵⁾. Arnolds Besitz vererbte sich aber, so viel wir sehen, nach drei Seiten hin. Ein grosser Theil, darunter Schloss Greifenstein selbst, fiel an die Grafen von Eppan. Wir ersehen dies klar aus dem

¹⁾ Notizie II, 70, 203; Jäger, a. a. O. I, 118 N. 6. — Wenn Egger (S. 455 und 467) den zwischen 1001—1024 auftretenden Trientner Vogt Adalbert für einen Grafen von Flavon erklärt, ist das noch immer nicht so sicher erwiesen, immerhin aber möglich. Dieses Geschlecht war, obzwar von vornehmer Abkunft, doch stets ziemlich unbedeutend und die ersten sicheren Grafen von Flavon begegnen uns erst 1145 (J. Ladurner, Die Grafen von Flavon im Nonsberg, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols V, 145 f.) In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts scheinen die Schirmvogteien noch nicht überall erblich gewesen zu sein, daher wol ein öfterer Wechsel der Inhaber.

²⁾ Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte etc., no. 11.

³⁾ Ich kann in diesem Zusammenhange nicht näher darauf eingehen.

⁴⁾ Schwind-Dopsch, a. a. O. no. 22.

⁵⁾ Egger lässt ihn zwar erst um 1180 sterben, allein die angezogenen Urkunden beweisen das nicht, denn sie fallen zwischen 1164—1200.

Vertrage der Eppaner mit Bischof Salomon von Trient 1181¹⁾. Wäre schon damit der Beweis für die Verwandtschaft der beiden Geschlechter erbracht, so wird uns dies ausdrücklich dadurch bestätigt, dass Graf Arnold die Vogtei seiner Stiftung Au bei Gries jedesmal dem ältesten der Grafen von Eppan, seinen Verwandten, übertrug²⁾. Das Kloster war der zweite reich bedachte Erbe Arnolds und seiner zweiten Gemahlin Mathilde, welche noch vor der Einweihung der Stiftskirche 1179 gestorben war³⁾. Der dritte Erbe waren eben die Grafen von Tirol. Ob eine Schwester Arnolds die Gemahlin Adalberts I. von Tirol gewesen ist, wie noch Jäger annimmt, wissen wir nicht, eine nahe Verwandtschaft hat jedenfalls bestanden. Das bezeugen die zahlreichen Urkunden, in welchen die Tiroler Grafen mit Arnold bis zu dessen Tode gemeinsam auftreten, am klarsten aber die Thatsache, dass Graf Heinrich von Tirol im Jahre 1184 im Besitze der Grafschaft Bozen war, allerdings gemeinsam mit Bischof Albert von Trient, welcher sicherlich zufolge des Vertrages mit den Eppanern von 1181 den von diesen ererbten Theil in eigener Hand behielt⁴⁾, und die weitere Thatsache, dass Albert II. von Tirol im Jahre 1214 die Brixner Vogtei „cum omni iure quo eam habuit beate memorię comes

¹⁾ R. Kink, Codex Wangianus, Fontes rerum Austriacarum, Diplom. et acta V, no. 14.

²⁾ Jäger, a. a. O. I, 405 f.

³⁾ Ueber den Besitz desselben vgl. Jäger, a. a. O. I, 102, 406 f. Da 1181 (Cod. Wang. no. 14) die Liquidation der Erbschaft jedenfalls schon beendet war, wenn auch wahrscheinlich noch nicht vor langer Zeit, so wird Mathilde 1179 noch nicht lange todt gewesen sein. — Wenn Huber (Entstehung, 648) sagt, wir wissen über die Herkunft der beiden Gemahlinnen Arnolds nichts, so ist dies wenigstens bezüglich der zweiten unrichtig. Bei Jäger (a. a. O. 406) hätte er den urkundlichen Nachweis gefunden, dass sie eine Blutsverwandte des Patriarchen Ulrich von Aquileia, eines Grafen von Treffen, war. Sie war doch wol eine Gräfin von Vallei. Die erste Gemahlin Adelheid starb nach 1159 und vor 1162 (Neustifter Urkundenbuch no. LXXII, XCIV).

⁴⁾ Cod. Wang., a. a. O. no. 19.

Arnoldus de Morit quondam advocatus noster“ übertragen erhielt ¹⁾).

Die Erwerbung der Vogtei von Trient und eines Theiles der Grafschaft Bozen durch die Grafen von Tirol wie auch die theilweise Verdrängung der Grafen von Eppan aus dem greifensteinischen Erbe ist uns also, wie die obige Darstellung gegenüber den theils auf unrichtiger Grundlage beruhenden Vermuthungen Eggers zeigt, urkundlich gut beglaubigt. Wenn Egger in seiner Darstellung meint, die Brüder Adalbert und Berthold haben sich in der Verwaltung der Güter und Aemter getheilt, so dass Adalbert mehr den Angelegenheiten des Stiftes Trient und der Grafschaft Vinschgau, Berthold dem Uebrigen sich gewidmet habe, so ist das unrichtig. Berthold erscheint in den Trientner Urkunden ebenso oft als Adalbert, ersterer ist sogar seit 1154—1156 der allein nachweisbare Vogt des Hochstiftes. Abgesehen davon, dass Berthold in den ersten Jahren seines Auftretens (1141 und 1143) allein bei Bischof Otto von Freising weilte, unbekannt aus welchem Grunde, und da Zeuge der Stiftung von Neuzell war, treffen wir beide Brüder auch ziemlich gleich oft vereint in den wenigen Urkunden, in welchen sie ausserhalb des Stiftes Trient genannt werden. Sogar die Vergabung zweier Huben zu Timenitz durch Berthold in seinem Alleinbesitz in Kärnten geschieht auf Bitten seines Bruders ²⁾. Ein doppelter Irrthum

¹⁾ Schwind-Dopsch, a. a. O. no. 27. — Arnold hatte die Vogtei 1165 gegen die mächtigen Andechsler bekanntlich aufgeben müssen, jetzt nach der Erniedrigung des Hauses Andechs gelang es seinen Erben, dieselbe zurückzuerhalten. Allerdings hat sich Albert II. deshalb viel kosten lassen. Vgl. z. B. die Schenkung von Summersberg bei Redlich, a. a. O. no. 539 und Ladurner, Albert III., a. a. O. 28 ff.

²⁾ Redlich, a. a. O. no. 492. — Es dürfte bemerkenswert erscheinen, dass gerade die erste Schenkung an Brixen unter dem andechsischen Bischof Otto von den Grafen von Tirol herrührt. Vielleicht suchten sie die Gunst des andechsischen Hauses, welches sich eben ihrem und des Grafen Arnold Machtbereich näherte.

ist es, wenn Egger sagt, Graf Adalbert bekleidete im letzten Jahre seines Auftretens (1166) sogar den Titel eines Podestà von Trient. Adalbert ist nach allgemeiner Annahme ein Jahr früher gestorben und es erscheint in der angezogenen Urkunde ¹⁾ thatsächlich nur Berthold allein. Egger hat übersehen, dass diese Urkunde von 1166 ein Transsumpt vom Jahre 1222 ist, in welchem eingangs Graf Adalbert genannt wird. Es ist Adalbert II., welcher 1222 allerdings Podestà von Trient war. Dagegen erfahren wir aus der transsumirten Urkunde von 1166 die interessante Thatsache, dass Graf Berthold schon damals in Arco Besitz hatte.

Die Zeugnisse, welche Egger sonst zum Beweise, dass die Grafen von Tirol Mitbesitz an der Grafschaft Bozen hatten, anführt ²⁾, sind nicht beweisend, da die Anwesenheit der Grafen als Zeugen bei Schiedssprüchen des Bischofes von Trient, ihres Lehensherrn, in der Bozner Gegend natürlich ist.

Egger geht nach den eben besprochenen Erörterungen daran, die kärntnerische Herkunft der Grafen von Tirol zu erweisen. Gerade weil sie einem alten, berühmten Geschlechte angehören müssen, sind sie, meint er, viel wahrscheinlicher einem ausländischen als einem einheimischen zuzuzählen. Den ersten Beweis dafür sieht er in den wenigen Eigengütern innerhalb ihrer grossen Grafschaften im Innthale, im Eisackthale, in Bozen und im Vinschgau. Müssen wir nach dem Vorausgehenden die beiden erstgenannten Grafschaften vom ursprünglichen tirolischen Besitz überhaupt ausscheiden, so erübrigen noch Bozen und Vinschgau, respektive verbleibt, da wir die Erwerbung eines Theiles der Grafschaft Bozen kennen gelernt haben, Vinschgau allein. In dieser Grafschaft will Egger für die Tiroler kaum etwas übrig lassen; denn da war nach seiner Ansicht noch Ende des 11. Jahrhunderts der welfische Besitz sehr bedeutend; ausserdem hatten die Grafen von Ronsberg

¹⁾ Bonelli II, 438.

²⁾ S. 456.

und die Moosburger viele Eigengüter, am meisten begütert aber waren daselbst das Stift Chur, die Vögte von Matsch und die Herrn von Reichenberg. Egger hätte auch noch mannigfachen Besitz Trients und Trientner Unterthanen z. B. der Cles¹⁾, der Wanga und der Grafen von Ulten anführen können. Sieht man jedoch näher zu, so stellt sich die Sache wesentlich anders dar. Der Besitz in der grossen, von der Passer bis Pontalt reichenden Grafschaft Vinschgau war ebenso wie in den benachbarten Grafschaften im Gebirge an verschiedene Herrn zersplittert. Die Welfen hatten im 11. und 12. Jahrhundert Besitz in Schlanders (1077), in Passeir (1078), in Mals (1107) und Naturns (1109). Anderer welfischer Besitz im Vinschgau ist uns nicht bekannt. Die Besitzungen der Ronsberger und der Moosburger waren nicht bedeutend²⁾, Ueber den Besitz von Chur in der Grafschaft Vinschgau sind wir genau unterrichtet³⁾. Derselbe gruppirt sich der Hauptsache nach im Münsterthal und um Mals; jener der Tarasp-Matsch und der von Reichenberg lag im Matscherthal und Engadin⁴⁾. Von der Spondiniger Brücke östlich und insbesondere östlich von der Schnalser Brücke bis zur Passer lag aber ein grosser, ziemlich geschlossener Komplex, welcher ursprünglich theils zu Chur, theils zu Trient gehört hatte und, so viel wir wissen, an keine fremden Geschlechter verliehen war. Hier lag die Hauptmasse der Lehen der trientnerischen Grafen des Vinschgau und auch deren Eigengut, letzteres besonders im späteren Burggrafnamte, wie uns die bereits um 1200 bekannten tirolischen Ministerialengeschlechter⁵⁾ und die älteren tirolischen Urkunden beweisen. Es

¹⁾ Cod. Wang., no. 24, 29.

²⁾ Den Moosburgern gehörte die Propstei Eyrs als freisingisches Lehen.

³⁾ Vgl. Jäger, a. a. O. I, 299 (nach dem Einkünfterodel von 1290—1298) und Muoth, Zwei sogenannte Aemterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, 48 f., 102, 146 ff.

⁴⁾ Vgl. Jäger, a. a. O. I, 130, 166 ff.

⁵⁾ Siehe J. Egger, Bischof Heinrich II. von Trient (1274—1289) etc., Programm des Innsbrucker Staatsgymnasiums 1884, 7 f.

unterliegt keinem Zweifel, dass hier die Hauptstütze der gräflichen Macht war, welche sich recht gut um das zum Stammsitz erkorne Zentrum, Schloss Tirol, gruppirte. Aus den Bestimmungen des Vertrages Alberts II. mit Chur vom Jahre 1228, wornach sich der Bischof bereits bequemen musste, die alten und die neuen Lehen auch Alberts Töchtern zu verleihen, — in Trient erreichte er Aehnliches erst 1240 — lässt sich klar ersehen, welche Bedeutung die tirolische Macht im Vinschgau hatte ¹⁾.

Ueber den Umfang der Trientner Lehen im Vinschgau liegt uns Alberts Bekenntnis vom Jahre 1251 vor. Darnach besass er auch von Neuhaus bis Pontalt jede dritte Hufe ²⁾. Mögen auch sehr viele Neuerwerbungen da mitinbegriffen sein, so darf man doch vielleicht den grössten Theil als alten Besitz annehmen, zumal sich Alberts Expansionspolitik im Vinschgau weniger als anderwärts geltend machte. Macht und Bedeutung der Grafen von Tirol als eines einheimischen, im trientnerischen Dukat angesessenen Geschlechtes erhellt vielleicht am besten aus der Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1189, womit er dem Bischof von Trient das Bergregal verleiht ³⁾. Im ganzen grossen Dukat nimmt der Kaiser nur die Bergwerke auf den Alloden der Grafen von Tirol und von Eppan aus. Diese Thatsache allein spricht schon für den tirolischen Besitz grösserer Allode im Dukat, also jedenfalls im Vinschgau und Bozen. Bezeichnend ist aber der Umstand, dass auch der Kaiser, wie die meisten Urkunden seit dem Auftreten der Tiroler Grafen, diese den Eppanern voranstellt. Die letzteren haben bisher allgemein als das mächtigste südtirolische Grafengeschlecht gegolten; aus den angeführten Gründen werden wir jedoch die Grafen von Tirol an die erste Stelle rücken müssen.

Ueber ihre altererbte Stellung in der Grafschaft Vinschgau haben wir noch ein anderes zwar späteres, aber vollwertiges Zeugnis

¹⁾ Ladurner, Albert III., a. a. O. 50, 56 ff., 93.

²⁾ Hormayr, Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol II, 343.

³⁾ Schwind-Dopsch, a. a. O. no. 14.

in der Aussage des Bischofes von Chur vom Jahre 1283, als es sich dem deutschen König darum handelte, ihre Erben in den Reichsfürstenstand zu erheben ¹⁾. Der Bischof hat sein Archiv und auch die Etschländer befragt und dabei erfahren, dass kein Tiroler Graf jemals ausserhalb des Gebirges (in Baiern oder Schwaben) sein Recht gesucht habe und dass sie ihre Grafschaft Vinschgau vom Bisthum Trient innehaben. Der Churer Bischof, welcher des Vinschgaues Geschichte der letzten Jahrhunderte gewiss gut erforschen konnte, hätte es sicherlich erwähnt, wenn ihm eine Einwanderung und Festsetzung des Geschlechtes in dieser Periode bekannt gewesen wäre. Wir dürfen wol schon darum die Tiroler Grafen in ihrer Grafschaft vielleicht ebenso früh heimatsberechtigt halten als die Eppaner auf ihrem Trientner Territorium. Uebrigens ist uns auch die Ausübung des gräflichen Richteramtes im oberen Vinschgau auf den Gütern des Bischofes von Chur und der dortigen Herrn zu Beginn des 13. Jahrhunderts direkt bezeugt ²⁾. Daneben möchte ich betonen, dass wir wenigstens seit 1078 im Vinschgau kein anderes Grafengeschlecht nachweisen können, welches dort gräfliche Rechte geübt hätte.

Diese Erwägungen sprechen direkt gegen Eggers Annahmen eines auch im Vinschgau nur geringfügigen Besitzes und der deshalb wahrscheinlichen fremdländischen Abstammung der Grafen von Tirol. Sie werden wol wie die übrigen grossen

¹⁾ Huber, Die Entstehung, 618 f.

²⁾ Vgl. den Vertrag mit Chur von 1228 bei Ladurner, Albert III., a. a. O. 58 f. Im Jahre 1209 sass Graf Albert zu Kortsch zu Gericht in einem Streit des Egno von Matsch, Vogt des Klosters Marienberg, gegen die Kortscher wegen begangenem Waldfrevels (Ebenda 21 f.) und 1211 entschied derselbe im öffentlichen Gerichte zu Mals einen Streit des Frauenklosters Münster (Jäger, Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur etc., Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XV, 342; Ladurner, a. a. O. 25). Das Churer Lehenbuch (Muoth, a. a. O. 48), eine allerdings viel spätere Quelle, bestätigt, dass auch im Unterengadin der Herrschaft Tirol das Malefizgericht zustand,

Geschlechter etwa im 11. Jahrhundert eingewandert sein, — wir wissen nichts darüber — dann aber sicherlich nach dem Vinschgau, wo der nachweisbare älteste Hauptbesitz liegt und wo sie seit ihrem ersten urkundlichen Auftreten die mächtigsten Herrn waren. Dürfte man auf Grund der territorialen und politischen Entwicklung jener Gegenden einen Schluss ziehen, so könnte man am ehesten an ein Vorrücken des Geschlechtes aus dem churischen Nordwesten denken, wie dies z. B. von ihren nahen Verwandten, den Herrn von Wangau, im 12. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen ist. Die ältesten sicher bezugten verwandschaftlichen Beziehungen der Tiroler zu den Greifensteinern, Eppanern, Wangau und dieser drei Geschlechter wieder zu den mächtigen Taraspern, Matschern und Bregenzern wäre dafür ein Stützpunkt. Allein wir bescheiden uns, vorläufig wenigstens, zu sagen: solange bessere Beweise fehlen, ist auch die Aufstellung von Hypothesen, welche die geschichtliche Erkenntnis nicht zu fördern vermögen, eher schädlich als nützlich.

Egger hat dagegen auf Grund unbewiesener oder direkt falscher Behauptungen die Tiroler Grafen zuerst zu Grafen des Inn- und Eisackthales gemacht, diese Hypothese dann als Tatsache genommen und davon ausgehend einen urkundlich nicht erweisbaren Grafen des Eisackthales namens Poppo ¹⁾ im 11. Jahrhundert und dessen ebenfalls nur vermuthungsweise existirenden Sohn, den Pfalzgrafen Chuno, ohne jede Begründung zu Verwandten der Grafen von Tirol gemacht. Auf letztere wäre diese Grafschaft durch Verzicht übergegangen, wofür aber nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt ²⁾. Man wird

¹⁾ In den Brixner Traditionen kommt ein Graf Poppo nur einmal vor c. 1060—1070 (Redlich, a. a. O. no. 182), durchaus aber nicht als Graf des Eisackthales. — Ueber die Verwaltung der Brixner Grafschaften bis 1180 und die Stellung der bis dahin daselbst erwähnten Grafen mit der zutreffenden Bemerkung, dass die als Zeugen erwähnten Grafen nicht immer Inhaber der Grafschaft waren, in der die Tradition erfolgte, ist Huber, Entstehung, 635 f. zu vergleichen.

²⁾ Egger, Das Aribonenhaus, 459.

hierin wol nur eine Misshandlung der Logik und der elementarsten Grundsätze historischer Kritik erblicken können, die dadurch entstehende Verwirrung in unserer geschichtlichen Erkenntnis aber bedauern.

Weil Bischof Altwın (1049—1097), unter dem diese Begünstigung der Tiroler Grafen geschehen sein sollte, vielleicht ein Mitglied des pfalzgräflichen Hauses gewesen sei ¹⁾ und er seine Erwerbspolitik besonders nach Kärnten und Steiermark gerichtet habe, so kann Egger die Vermuthung kaum abwehren, dass auch die Grafen von Tirol daher stammen. Da er aber für diese Vermuthung keine Stütze findet, hebt er die regen Beziehungen der Grafen von Tirol zum Patriarchen von Aquileia und zu den Görzer Grafen, die nach Osten gewandte Erwerbspolitik der Tiroler und den kärntnerischen Besitz der Grafen Adalbert und Berthold hervor. Diese Punkte machen ihm die kärntnerische Abstammung fast zur Gewissheit.

Bei dem Versuch, die obigen Behauptungen zu erweisen, scheint mir Egger abermals mehr der eigenen Phantasie als historischen Zeugnissen vertraut zu haben. Beziehungen zu Aquileia sind, soviel wir wissen, nur von Heinrich von Tirol in den Jahren 1184 und 1189 und wieder von seinem Sohne Albert II. im Jahre 1202, als er kaum mündig geworden, nachweislich. Graf Heinrich von Tirol ist der jüngere dritte Bruder der Grafen Adalbert I. und Berthold. Bis zum Tode Bertholds um 1181 tritt er urkundlich nie auf. Erst nachher folgte er im Gesamtbesitz des Familienerbes. Vielleicht versuchte er als jüngster Bruder sich auch auswärts sesshaft zu machen. Thatsache ist, dass er durch den Patriarchen Gottfried von Sesto (1182—1194), einen Verwandten der Hohenstaufen, die halbe Mauth zu Gemona in Friaul als Lehen und das Zugeständnis erhielt, dass zwischen dem Kreuzberg, Pontafel und Gemona und eine Meile unterhalb Gemona kein Markt gehalten werden dürfe, sondern nur der Markt zu

¹⁾ Wir wissen urkundlich nichts von seiner Geschlechtszugehörigkeit.

Gemona gefördert werden sollte. Kaiser Friedrich Barbarossa bestätigte diese Abmachung im Jahre 1184 ¹⁾. Fünf Jahre später (1189) übertrug die Gemeinde von Gemona dem Grafen Heinrich dem dritten Theil des Marktes zum Baue. Für jeden Schritt, der daran gebaut wird, verspricht die Gemeinde 4 Friesacher zu zinsen. Mit dem nicht gebauten Theile kann der Graf nach Belieben verfahren ²⁾. Das war allerdings ein wertvoller Erwerb, denn Gemona war wegen seiner Lage an der grossen deutschen Handelsstrasse der bedeutendste Stapelplatz Friauls, wo die Waren aus Salzburg, Augsburg und Regensburg umgetauscht wurden und wo auch die Strasse vom Pusterthal über den Kreuzberg mündete. Dabei waren sicherlich auch die Görzer Grafen interessirt, die als Vögte von Aquileia an den Einkünften aus den Mauthen, besonders auch auf dem Kreuzberg Antheil hatten.

Mit dieser Erwerbung in Gemona waren die Grafen von Tirol in die Reihe der zahlreichen deutschen Dynasten getreten, welche, wie z. B. die Andechser, die Spanheimer, die Eppensteiner, die Ortenburger, die Heunburger, die Görzer, die Peggauer in Friaul Besitz erwarben. Im Frieden von San Quirino von 1202 zwischen dem Patriarchen Pilgrim II. und den Görzern wurden auch die Vogteirechte der letzteren nach dem Stande von 1182, d. i. dem Zeitpunkte des Regierungsantrittes des Patriarchen Gottfried festgestellt ³⁾. Unter den vermittelnden Grossen befand sich 1202 auch Heinrichs Sohn, Albert von Tirol, mit dem Grafen Ulrich von Eppan ⁴⁾.

¹⁾ Görzer Repertorium im Innsbrucker Statth.-Archiv, Stumpf, Reg. 4399; BR. 2670.

²⁾ Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte, no. 11 (Ferdinandeums-Zeitschr. III., 42 [1898]).

³⁾ Czoernig, Das Land Görz und Gradisca, 272 ff. — Vgl. auch die Feststellung der Vogteirechte von 1202 (Schwind-Dopsch, a. a. O. no. 20).

⁴⁾ Wenn Egger (S. 460, 462) von anfänglich feindlichen Beziehungen zwischen den Görzern und Tirolern redet und Albert von Tirol noch 1202 als Anhänger des Patriarchen hinstellt, so ist er abermals den Beweis dafür schuldig geblieben.

Auf welche Weise Heinrich von Tirol in Gemona festen Fuss gefasst hat, wissen wir nicht. Es konnte auf zweifachem Wege geschehen. Als Vögte von Trient, welches seit 1132 als Suffraganbisthum dem Patriarchen von Aquileia unterstand, wären nähere Beziehungen der Grafen zu Aquileia leicht denkbar. Wir wissen zudem, dass Gottfrieds Vorgänger, Graf Ulrich von Treffen, 1179 die Kirche der greifensteinischen Stiftung Au bei Bozen einweihte. Die zweite Gemahlin des Stifters Arnold, welchen die Grafen von Tirol theilweise beerbten, war seine Verwandte. Es sind aber auch schon früher, als man bisher weiss, bestehende Beziehungen zu den Görzern möglich, zumal Heinrichs älterer Bruder Berthold um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Kärnten einen kleinen Besitz hatte ¹⁾. Man braucht deshalb nicht an Stammesverwandtschaft zu denken. Die Görzer wie die Tiroler und auch die Andechser hatten als mächtige Schirmvögte von Aquileia, Trient und Brixen eine gleiche Stellung und gleiche Interessen. Schon dieser Umstand musste die Familienverbindungen begünstigen, die um 1200 thatsächlich vorhanden waren, gerade so, wie dies schon zwischen dem Vogte Arnold von Morit-Greifenstein und Tirol früher der Fall gewesen war. So erklären sich vielleicht am ungezwungensten die Ehen zwischen Engelbert III. von Görz mit der Andechserin Matbilde, des Sohnes dieser, Meinhards III., mit Adelheid von Tirol, der Tochter Alberts II., der Schwester Adelheids, Elisabeth, mit dem letzten Andechser Otto VIII. und endlich der Schwester Alberts von Tirol, Adelheid, mit dem Vogte

1) War die letzte Aebtissin des einstigen Klosters, welches an Stelle des Schlosses Tirol gestanden haben soll (Vgl. die vorausgehende Abhandlung S. 185), eine Verwandte jener Herrn von Rechberg, von welchen einer noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundert eine Schwester Engelberts II. von Görz geheiratet hat, so sind nähere Beziehungen zwischen Görz und Tirol schon damals wahrscheinlich. Ob sich Heinrich von Tirol 1184 und Albert 1245 den Titel Grafen von Görz thatsächlich beigelegt haben, wie Czoernig, a. a. O. 576 angibt, vermag ich nicht zu kontrolliren.

Meinhard II. von Görz. Diese wechselseitigen ehelichen Verbindungen zwischen Görzern und Tirolern zu einer verhältnismässig späten Zeit, als ihre Macht beiderseits schon hoch gestiegen war, scheinen mir gegenüber Egger für die kärntnerische Herkunft der Tiroler durchaus nichts beweisend. Man könnte darnach auch, wären wir darüber nicht besser unterrichtet, mit gleichem Rechte die Heimat der Andechser in Kärnten suchen!

Als besonders gravirend für die kärntnerische Heimat der Grafen von Tirol gilt für Egger der Umstand, dass Berthold um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Grafschaft in Kärnten, im Hausbesitze der Aribonen, besass und ausserdem um 1165 auf Bitten seines Bruders Adalbert zwei Huben zu Timenitz an Bischof Otto von Brixen aus dem Hause Andechs schenkte ¹⁾. Da ist zunächst festzustellen, dass der letztgenannte Ort in Bertholds Komitat lag ²⁾. Auch zwei im Jahre 1218 erwähnte Höfe ³⁾ dürften dort zu suchen sein. Dieser Besitz, welcher um den Magdalenen- oder Helenenberg gelegen, 1158 und 1163 urkundlich comitatus Perhtoldi comitis de Tyrol genannt wird, war jedenfalls ein ganz kleiner Bezirk, der dem Grafen Berthold allein zugehörte und später 1217 und 1252 noch im Besitze von Bertholds Neffen, Albert II., war. Im letztgenannten Jahre musste dieser u. a. auch die Besitzungen zu Timenitz — dies scheint der gewöhnliche Name dieser tirolischen Güter zu sein — für 100 Mark Silber an Salzburg verpfänden ⁴⁾. Aus dieser geringfügigen Pfandsomme darf man wol auf einen

¹⁾ Man mag mit Redlich (a. a. O. no. 492 Vorbemerkung) diese Schenkung als eine Art letztwilliger Verfügung Adalberts betrachten, bewiesen ist es nicht; denn sie kann ebenso gut aus politischen Rücksichten erfolgt sein, zumal sie die erste Tradition an den neuen Bischof ist. Dass Adalbert wahrscheinlich damals schon krank darniederlag, wie Egger meint, ist reine Einbildung.

²⁾ Vgl. Mon. hist. Ducat. Carinth. I, no. 201 und 233, Vorbemerkung.

³⁾ Ladurner, Albert III., 37 ff.

⁴⁾ Ebenda, 124.

nur ganz kleinen Umfang dieses Besitzes schliessen ¹⁾. Auf welche Weise Graf Berthold in den Besitz dieses Bezirkes gelangt ist, ob vielleicht durch Heirat, wissen wir nicht. Die vorhandenen Urkunden zeugen dafür, dass Berthold jedenfalls ein thatkräftiger Herr war. Wir begegnen ihm zu wiederholten Malen ausserhalb seiner engeren Heimat in Baiern, in Kärnten ²⁾ und im südlichsten Tirol am Gardasee.

Auf noch zweifelhafteren Pfaden als bisher versucht dann Egger die Einreihung der Grafen von Tirol in eine Linie des Aribonenhauses. Da er seine nun folgenden Aufstellungen selbst als wenig begründete Annahmen bezeichnet, wollen wir ihm auf diesen gefährlichen Irrwegen nicht weiter folgen.

Soviel dürften die vorstehenden Darlegungen ergeben, dass die neueren Hypothesen Hubers und Eggers und insbesondere die Weiterführung derselben durch Egger zu verwerfen sind. Die Einwanderung der Tiroler Grafen aus dem Bisthum Brixen in den trientnerischen Vinschgau und die Abstammung derselben von kärntnerischen Aribonen ist weder wahrscheinlich gemacht, noch viel weniger aber nachgewiesen worden. Die Annahme von Eggers Forschungen würde nur einen Rückschritt in unserer geschichtlichen Erkenntnis bedeuten. Wir würden damit unser geringes positives Wissen mit phantasievollen Muthmassungen vertauschen, um die uns der alte, gerade deshalb viel getadelte Hornmayr beneiden müsste.

Auf Grund der bisher vorliegenden geschichtlichen Zeugnisse vermögen wir nur zu sagen, dass die Grafen von Tirol schon bei ihrem ersten, historisch gesicherten Auftreten um

¹⁾ Siehe die gleiche Vermuthung bei A. Dopsch, Die Kärntner-Krainer-Frage etc. (Archiv für österr. Geschichte LXXXVII/1), 9. Derartige kleine Herrschaftsgebiete scheinen gerade in Kärnten nichts Seltenes zu sein. Wir kennen übrigens auch anderwärts Aehnliches, z. B. die comitia Rasen (wol schon Gerichtsbezirk) 1230 (Neustifter Urkundenbuch, no. CCXI) oder die Grafschaft Torbole und Nago.

²⁾ Siehe auch Zahn, Steiermärk. Urkundenbuch I, no. 403 (1160): II, no. 13 (c. 1170).

1140 das mächtigste Grafengeschlecht im Fürstenthum Trient sind, welches im oberen und mittleren Etschthal ansässig und da mit Alloden und Lehen reich begütert ist. Schon die erste uns bekannte Generation und in noch viel höherem Masse die zweite und letzte in ihrem Repräsentanten Albert verstand es, den Stammbesitz im angrenzenden Gebiet nach allen Himmelsrichtungen derart zu erweitern, dass er das Uebergewicht über jeden anderen Besitz im Lande im Gebirge gewann und damit die Grundlage für die Entstehung der heutigen Grafschaft Tirol bilden konnte¹⁾. Die gleichzeitigen Erwerbungen von Besitz in Friaul und Kärnten durch die ersten Tiroler Grafen sind dem gegenüber von ganz untergeordneter Bedeutung.

Die urkundlichen Quellen ergeben folgenden gesicherten Stammbaum der Grafen von Tirol²⁾.

N.

Adalbert I. c. 1142— c. 1165.	Berthold c. 1141— c. 1181.	Heinrich c. 1181— c. 1190. Agnes von Wanga † c. 1190.
	Adelheid Vogt Meinhard II. von Görz Ehe vor 1206.	Adalbert II. geb. um 1180, majorenn c. 1202, † 1253 Uta (von Wasserburg) † 1254.
	Elisabeth 1. Otto VIII. v. Andechs c. 1234; 2. Gebhard v. Hirschberg nach 1248.	Adelheid Meinhard III. von Görz c. 1236.

¹⁾ Eine gute Uebersicht über die älteren Besitzverhältnisse findet sich bei J. Durig, Beiträge zur Geschichte Tirols etc., Ferdinand-Zeitschrift III, F. Heft 9 (1863), 99 ff.

²⁾ Egger, welcher es infolge seiner Aufstellungen zu vier Adalberten bringt, hat zuerst nachgewiesen, dass auch Heinrich ein Bruder

Bertholds und Adalberts sei (Aribonenhaus, 457 N. 5). Heinrichs Gemahlin war Agnes von Wanga, wie mehrfach bestätigt ist (z. B. Neustifter Urkundenbuch, no. CCLXXVII. Eine Schwester derselben war an einen Eppaner verheiratet. Heinrich hinterliess einen minderjährigen Sohn Adalbert II. (Urk.-Reg. c. 1190, Archivberichte aus Tirol I, no. 2577; Cod. Wang., no. 39), für welchen dessen Verwandten Graf Ulrich von Eppan und Albero von Wanga nebst dem tirolischen Ministerialen Heinrich Supan die Vormundschaft führten. Im Jahre 1202 war er jedenfalls grossjährig (Vgl. S. 242), 1211 war er verheiratet (Redlich, a. a. O. no. 539), 1214 scheint er noch keine Kinder gehabt zu haben (Ebenda, no. 540). Seine Gemahlin hiess Uta. Ladurners Vermuthung, sie sei eine Tochter des Grafen Konrad von Wasserburg gewesen (Albert III., 21), hat viel für sich. Dadurch liessen sich vielleicht der Erwerb der Saline Thaur, welche 1232 in Alberts Besitze war, und seine Ansprüche auf Mittersill erklären (Ebenda, 73, 124). Dass Mitgift und Besitz Utas ausserhalb der Bisthümer Trient und Brixen gelegen war, scheint die Art und Weise der Erwähnung in der Theilungsurkunde von 1254 zu bestätigen (Durig, Beiträge, a. a. O. 101 f.) Alberts II. Mutter war eine Andechserin; eine seiner Töchter heiratete den letzten Andechser Otto VIII. Damit war eine enge Familienverbindung mit diesem mächtigsten Geschlechte im Süden und Osten des Reiches zur Zeit seiner höchsten Blüte hergestellt. Die Andechser waren damals mit königlichen und zahlreichen fürstlichen Häusern verschwägert.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [3_43](#)

Autor(en)/Author(s): Mayr Michael

Artikel/Article: [Zur Abstammung der Grafen von Tirol. 217-247](#)